

**MELDEBLATT ZWISCHENLAGER- UND AUFBEREITUNGSPLÄTZE KANTON URI**

*An: Baufirmen, die im Kanton Uri aktiv Aufbereitungs- und Zwischenlagerplätze bewirtschaften*

Rechtsgrundlagen

Zwischenlager gelten gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) als Abfallanlagen, in denen Abfälle für höchstens fünf Jahre zwischengelagert werden. Gemäss Artikel 37 Absatz 5 des Kantonalen Umweltgesetzes (KUG) erfordern der Bau und der Betrieb von Plätzen und Anlagen für die Entsorgung, die Aufbereitung oder die Zwischenlagerung von Abfällen einer Bewilligung des Amtes für Umweltschutz (AfU).

Hinweise zur Praxis im Kanton Uri

- Plätze, auf denen mineralische Bauabfälle zwischengelagert und/oder aufbereitet werden, erfordern eine abfallrechtliche Bewilligung nach VVEA. Beim AfU ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen.
- Für Plätze, auf denen ausschliesslich unverschmutzter Aushub oder Primärmaterial zwischengelagert wird, ist das vorliegende Meldeblatt ausgefüllt beim AfU einzureichen. Das AfU entscheidet mit Bezug auf die Betriebsdaten über eine allfällige Bewilligungspflicht.
- Der Anlagebetreiber hat dafür zu sorgen, dass das Deponieren von Abfällen durch Unbefugte und ausserhalb der Betriebszeiten nicht möglich ist. Die Anlage ist auf geeignete Weise abzuschränken.
- Das AfU ist über wesentliche Änderungen der Betriebsdaten im Voraus zu informieren.
- Aufbereitungsanlagen erfordern in der Regel eine Betriebsbewilligung durch die kantonale Behörde.

Deklaration Betriebsdaten

- Standort: Gemeinde \_\_\_\_\_ Parzelle Nr. \_\_\_\_\_  
Eigentümer \_\_\_\_\_ Fläche ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Art der Abfälle:
 

<input type="checkbox"/> Aushub un-/verschmutzt	<input type="checkbox"/> Primärmaterial	<input type="checkbox"/> Altholz	<input type="checkbox"/> Alteisen
<input type="checkbox"/> Boden un-/belastet	<input type="checkbox"/> Betonabbruch	<input type="checkbox"/> Strassenaufbruch	<input type="checkbox"/> Ausbausphal
<input type="checkbox"/> Ziegelbruch	<input type="checkbox"/> Mischabbruch	<input type="checkbox"/> restliche mineralische Bauabfälle	
- Die Abfälle werden auf dem Platz  zwischengelagert  aufbereitet
- Herkunft der Abfälle:  Baustellen  Abbau Primärmaterial  
 \_\_\_\_\_
- Menge aufbereiteter/zwischengelagerter Abfälle: \_\_\_\_\_ Tonnen pro Jahr
- Platzgestaltung:  befestigt  teilweise befestigt  unbefestigt
- Gerätschaften/Maschinen auf Platz:  Ja Welche? \_\_\_\_\_  
(z.B. Aufbereitungs-/Brecheranlage)  Nein \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit der Daten

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

Formular ist einzureichen an: Amt für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, [afu@ur.ch](mailto:afu@ur.ch)